

Öffentliche Bekanntmachungen

Verbandsgemeinde Dudenhofen

mit den Ortsgemeinden Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen

Die Verbandsgemeindeverwaltung informiert:

Benefiz-Gemäldeausstellung Sterntaler am 29.10.2010 im Rathaus Dudenhofen



Die Benefiz-Gemäldeausstellung der Altlußheimer Malerin Andrea Wowro zu Gunsten des Kinderhospiz Sterntaler Dudenhofen wird am **Freitag, dem 29.10.2010**, im Dudenhofener Rathaus eröffnet. Die Malerin hat sich im zurückliegenden Jahr intensiv mit dem Thema Sterntalerkinder auseinandergesetzt und eine ausdrucksstarke Serie von Bildern geschaffen, die eine besondere Sensibilität und Emotionalität aufweisen. Der Zyklus umfasst etwa 20 Gemälde. Die Malerei von Andrea Wowro ist dem Naturalismus zuzuordnen, wobei sie in einem sehr individuellen Stil impressionistische und expressionistische Elemente in ihre Bilder mit einfließen lässt. In ihrem Leben hat sie über viele Jahre eigene Erfahrungen als ehrenamtliche Hospiz-Helferin gesammelt, die sie in ihrer Malerei mit aufarbeitet. Der Bilderzyklus ist vom 29.10.2010 bis 06.01.2011 im Rathaus Dudenhofen ausgestellt. Die Vernissage findet am 29.10.2010, um 19.00 Uhr, im gleichen Ort statt. Bürgermeister Peter Eberhard hat in seinem Rathaus eine sehr schöne Plattform für diese Benefizausstellung zur Verfügung gestellt. Der Speyerer Journalist und Buchautor Nikolaus Meyer führt in die Ausstellung ein. Der Altlußheimer Gitarrenlehrer Richard Schmitt sorgt für eine ganz besondere musikalische Untermalung. 50 % der Bilderlöse fließen dem Kinderhospiz Sterntaler in Dudenhofen zu.



Bürgerfahrt nach Annweiler

am Donnerstag, dem **4. November 2010**
(nicht wie vorgesehen am 21. Oktober)

Kaiser Barbarossa und Richard Löwenherz, wer diese Namen im Zusammenhang mit Annweiler hört, denkt sofort an Trifels, dem Ziel der Bürgerfahrt. Dies steht in guter Verbindung mit den verschiedenen Ausstellungen über die Kaiserfamilie der Stauer, deren Geschichte u.a. in Mannheim, Kaiserslautern und auch Annweiler aufgezeigt wird.

Bei unserer Bürgerfahrt ins „Stauferland“ werden wir bei einer Stadtführung die Geschichte erfahren und ausreichend Zeit für einen Stadtbummel im reizvollen Annweiler zur Verfügung haben.

Vor der Stadtführung werden wir unterhalb des Trifels im Ausflugslokal „Barbarossa“ zum Mittagessen erwartet.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt **15,00 €**. Darin sind der Fahrpreis und die Stadtführung enthalten.

Alle Bürger der Verbandsgemeinde Dudenhofen sind zu einem Tag in geselliger Gemeinschaft recht herzlich eingeladen.

Abfahrt: **10.30 Uhr** in Dudenhofen,
10.35 Uhr in Hanhofen,
10.40 Uhr in Harthausen,
jeweils vor der katholischen Kirche

Anmeldungen:
Bürgerbüro der Verbandsgemeinde Dudenhofen,
Tel. 06232/656-124

Besuch des Nationaltheaters in Mannheim am Samstag, dem 06. November 2010

Die Verbandsgemeinde Dudenhofen bietet am Samstag, **06. November 2010**, eine Fahrt zum Nationaltheater nach Mannheim an. Es wird die Oper

Hänsel und Gretel

von Engelbert Humperdinck aufgeführt.

Das bekannte Märchen der Brüder Grimm als große Oper: Humperdincks erfolgreichstes Werk erfreut seit über hundert Jahren Groß und Klein. Im Vergleich zur Vorlage ist hier die Handlung verkürzt und die „böse“ Stiefmutter humanisiert. Ihre große Beliebtheit verdankt die idyllische Märchenoper nicht zuletzt der Mischung aus spätromantischer Orchestersprache und schlichten Volksliedern wie Suse, liebe Suse oder Ein Männlein steht im Walde.

Die Aufführung beginnt um 18.00 Uhr und dauert bis ca. 20.00 Uhr.

Abfahrt mit dem Bus

16.00 Uhr Dudenhofen, Kirche

16.10 Uhr Hanhofen, Kirche

16.15 Uhr Harthausen, Kirche

Rückfahrt gegen 20.30 Uhr.

Wir haben Karten der **Preisgruppe 3** reservieren lassen. Die Busfahrt und die Eintrittskarte kosten je Teilnehmer/Teilnehmerin

31,00 Euro

Bitte zahlen Sie den Unkostenbeitrag bei der Anmeldung im Bürgerbüro.

Anmeldungen können nur bis zum 29.10.10, 9.00 Uhr, angenommen werden.

Wir wünschen den Teilnehmern und Teilnehmerinnen viel Spaß bei der Aufführung.

WICHTIGES AUF EINEN BLICK

Verbandsgemeindeverwaltung ☎ 06232-656-0

Konrad-Adenauer-Platz 6

67373 Dudenhofen

Zentralfax: 06232-656-158

Fax:

Bgm u. Amtsblattredaktion

06232-656-158

Internet:

<http://www.dudenhofen.de>

E-Mail info@vg-dudenhofen.de



Öffnungszeiten:

Montag-Freitag

08.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag

durchgehend von 08.30 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten des Bürgerbüros und Kfz-Zulassungs-Außenstelle des Rhein-Pfalz-Kreises:

Montag 07.30 – 16.00 Uhr

Dienstag 07.30 – 18.00 Uhr

Mittwoch 07.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag 07.30 – 18.00 Uhr

Freitag 07.30 – 12.00 Uhr

Sprechstunden der Bürgermeister und Beigeordneten:

Verbandsgemeinde Dudenhofen

Bürgermeister Peter Eberhard (Tel. 06232-656-150)

Sprechstunden täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung nach Vereinbarung.

1. Beigeordnete Irmgard Ball

Sprechstunden: nach tel. Vereinbarung (Tel. 06344-2940)

Aufgabenbereiche:

- Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Dudenhofen
- Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Seniorenarbeit in der Verbandsgemeinde

Ortsgemeinde Dudenhofen

Ortsbürgermeister Peter Eberhard (Tel. **06232-656-150**, priv. **06232/98782**), **Sprechstunden:** täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung nach Vereinbarung.

Ortsbeigeordneter Roni Zürker (Tel. **06232-656-183**, priv. **0172/6203536**), **Sprechstunden:** nach tel. Vereinbarung

Aufgabenbereiche:

- Gemeindewerke Dudenhofen
- Friedhof Dudenhofen

Ortsgemeinde Harthausen

Ortsbürgermeister Harald Löffler
(Tel. 06344-5636, Fax: 06344-945922),

Gemeindebüro Harthausen,

Tel. 06344-9459-0, während der Sprechstunde

Sprechstunden: montags 18.00 Uhr – 19.00 Uhr

im Gemeindebüro/Karl-Hufnagel-Schule Harthausen, Schulstr. 1

Ortsbeigeordneter Klaus Bachmeier (Tel. **06344-939430**)

Sprechstunden: montags 18.00 Uhr – 19.00 Uhr

im Gemeindebüro/Karl-Hufnagel-Schule Harthausen, Schulstr. 1

Aufgabenbereiche:

- Bauhof der Ortsgemeinde Harthausen
- Friedhofsangelegenheiten
- Forstwirtschaft
- Unterhaltung von gemeindeeigenen Einrichtungen (Karl-Hufnagel-Grundschule, kath. Kindergarten, ehemal. Schwesternhaus, Historischer Tabakschuppen, Heilsbruckhalle, Grillhütte, Jugendtreff)

Ortsgemeinde Hanhofen

Ortsbürgermeisterin Friederike Ebli (Tel. **06344-939054**)

Sprechstunden: Dienstag, 18.00 – 19.00 Uhr

im Gemeindehaus Hanhofen, 1. OG,

Hauptstraße (Tel. 06344-939054, Fax: 06344-939056)

Ortsbeigeordnete Anelore Irschlinger (Tel. **06344-2534**)

Verbandsgemeindeverwaltung:
Schiedsamt

Schiedsman Werner Wingerter (Tel. 06232-656-140)

Sprechstunden täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung bzw. nach Vereinbarung, Rathaus Dudenhofen, Zi 52, III. OG.

Gleichstellungsbeauftragte der VG Dudenhofen

Frau Gerlinde Kade (Tel. 06232-656-146)

Sprechstunden täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung bzw. nach Vereinbarung, Rathaus Dudenhofen, Zi. 46, II. OG.

Forstrevier Dudenhofen

Forstrevierleiter Herr Jürgen Render, Tel. + Fax: 06232/990764

Sprechstunden des Seniorenbeirates Dudenhofen

Herr Walter Hoffmann (Tel. 06232/92485 priv.)

nach tel. Vereinbarung

Sprechstunden der Leiterin Volkshochschule Verbandsgemeinde

Frau Marliese Goldschmidt (Tel. 06232-93216)

nach tel. Vereinbarung

Sprechstunden der Sozialarbeiterin des Rhein-Pfalz-Kreises

Frau Lehmann-Westermann, Tel. 0621/5909-118

Jeden 1. Dienstag im Monat von 16.00 – 17.00 Uhr,

Rathaus Dudenhofen, Zi. 20, Tel. 06232/656-228

Sprechstunden des Kontaktbeamten der Polizei Speyer

Herr Polizeioberkommissar Ottmar Fischer von der Polizeiinspektion Speyer, Tel. 06232-137-227, jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 9.00 – 11.00 Uhr und jeden 2. Donnerstag im Monat von 16.00 – 17.30 Uhr. Ansonsten Termine nach Vereinbarung.

Frauenbeauftragte des Rhein-Pfalz-Kreises

Frau Dr. Monika Isis Ksiensik (Tel. 0621-5909-433)

im Kreishaus Ludwigshafen, Europaplatz 5,

Öffnungszeiten: Mo. bis Do. von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Polizei-Notruf **110**
Polizeiinspektion Speyer **06232-1370**

Feuerwehr-Notruf

- von Dudenhofen **112**

- von Harthausen und Hanhofen **112**

- Wehrleiter Stefan Zöller

- Feuerwache Dudenhofen **06232-990 734**

(nur besetzt im Alarm- und Übungsfall) **Fax-Nr. 06232-9754**

Vergiftungs-Informationszentrale **06131-232466**

Kinderschutzbund Speyer **06232-72298**

Sprechstunde und Vermittlung von Tagespflegepersonen

Roland-Berst-Str. 1, Speyer-Süd,

Di und Mi 10.00 – 12.00, Do 14.00 – 17.00 Uhr

Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos) **0800-111 0 333**

Elterntelefon **0800-111 0 550**

Telefonseelsorge **0800-111 0 111**

Psychosoziale Beratungsstelle **06232-600-230**

- Suchtkrankenhilfe

Kreuzbund e.V. Speyer, Selbsthilfegemeinschaft für Alkohol- und sonstige Suchterkrankungen (Herr Fischer)

0175-9326313

Krisentelefon für psychisch kranke Menschen **0800-220 3300**

Donum-Vitae e.V. Ludwigshafen Vorderpfalz **0621-572 4344**

Staatl. anerkannte Schwangerschafts- **Fax: 0621-5724346**

konfliktberatungsstelle

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.

Waldspitzweg 10, 67105 Schifferstadt **06235-98181**

Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis **0621-5909-0**

Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen

Ruftaxi der Verbandsgemeinde

Fahrpreis 2,50 €

06232-70707

Schulen

Grundschule Dudenhofen **06232-9005-45, Fax: 9005-64**

Regionale Schule **06232-9005-50, Fax: 9005-65**

Schulsozialarbeiterin der Regionalen Schule

Dudenhofen-Römerberg **06232-9005-57**

Frau Magdalene Müller E-Mail: m.muellerRSD@gmx.de

Sprechstunden nach Vereinbarung

Ganerbhalle Dudenhofen **06232-9005-60**

Grundschule Hanhofen **06344-4780; Fax: -937052**

Grundschule Harthausen **06344-8695; Fax: -508 874**

Kindertagesstätten

Kindertagesstätte „Naseweis“

Iggelheimer Str. 33 a, Dudenhofen **06232-93808**

St. Kunigunde, Kilianstr. 1a, Dudenhofen **06232-92078**

Villa Sonnenburg, Schulstraße 5, Hanhofen **06344-6847**

Schulkinderhaus, **06344-94 66 37**

Alte Kirchstraße 1, Hanhofen

St. Dominikus, **06344-8544 und 06344-938668**

Speyerer Straße 20, Harthausen

Bau- und Forstbetriebshof **06232-651060**

Friedrich-Ludwig-Jahn-Str., Dudenhofen **Fax 06232-651062**

Bürgerhaus Dudenhofen, K.-Adenauer-Platz **06232-656-172**

Festhalle Dudenhofen, Albrecht-Dürer-Str. 5 **06232-95204**

Haus Marientraut Hanhofen, Schulstraße **06344-937031**

Bauhof Hanhofen **06344-936 539**

Heilsbruckhalle Harthausen, Am Waldsportplatz **06344-5946**

Historischer Tabakschuppen Harthausen **06344-5943**

Bauhof Harthausen, Raiffeisenstraße 6 **06344-5915**

Notfalldienste (Änderungen vorbehalten!)

Sozialstation AHZ Schifferstadt Pflege ☎ **06235-95 93 50**

Beratung und Koordinierungsstelle ☎ **06235-95 95 35**

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt ☎ **112**

Rettungsdienst bundesweit ☎ **19 222**

Polizei ☎ **110**

Dienstbereitschaft Ärzte (falls Hausarzt nicht erreichbar):
Bereitschaftsdienstzentrale Speyer, Diakonissen-Stiftungskrankenhaus, Hilgardstraße 26, ☎ 06232-19292
Dienstzeiten:

Zum Wochenende (Freitag 18.00 – Montag 07.00 Uhr)
An Feiertagen (Feiertag 08.00 – Folgetag 07.00 Uhr)
An Mittwochnachmittagen (Mi., 13.00 – Do., 07.00 Uhr)

Bereitschaftsdienstzentrale für Kinder und Jugendliche

in den Räumen des Diakonissen-Krankenhauses Speyer

Kinderärzte-Notdienst ☎ 0180 5112 072

- freitags, von 18.00 bis montags 7.00 Uhr, d.h. jedes Wochenende
- feiertags, ab 20.00 Uhr vor den Feiertagen bis 7.00 Uhr nach dem Feiertag einschl. 24.12. + 31.12.
- jeden Mittwoch von 14.00 Uhr bis donnerstags 7.00 Uhr

Die Kinder- und Jugendärzte sind jeden Samstag und Sonntag und jeden Feiertag von 10.00 bis 18.00 Uhr in den Räumen der BDZ-Päd-Speyer e.V. innerhalb des Diakonissen-Krankenhauses.

Zu den übrigen Zeiten sind die Kinderklinik-Ärzte für die Versorgung zuständig.

Dienstbereitschaft Zahnärzte:

Samstag, 30.10.2010, von 09.00 – 12.00 Uhr

Sonntag, 31.10.2010, von 11.00 – 12.00 Uhr

ZÄ. Jansen Dorothea, Holzgasse 16, 67354 Römerberg-Mechtersheim, ☎ 06232-854784

Montag, 01.11.2010, von 11.00 – 12.00 Uhr

Dres. Himbert Alexander und Wend Kathrin, Bahnhofstr. 50, 67346 Speyer, ☎ 06232-76400

Dienstbereitschaft Apotheken:

Die Notdienste beginnen jeweils um 08.30 Uhr und enden am darauf folgenden Tag ebenfalls um 08.30 Uhr:

Donnerstag, 28.10.2010

Markt-Apotheke, 67346 Speyer, Am Königsplatz, ☎ 06232-25805

Freitag, 29.10.2010

Cura-Apotheke, 67346 Speyer, Iggelheimer Str. 26, ☎ 06232-49444

Samstag, 30.10.2010

Flora-Apotheke, 67346 Speyer, Dahlienweg 2, ☎ 06232-44337

Kreuz-Apotheke, 67354 Römerberg 3, Heiligensteiner Str. 84, ☎ 06232-84611

Sonntag, 31.10.2010

Schwanen-Apotheke, 67346 Speyer, Korngasse 36, ☎ 06232-75264

Montag, 01.11.2010

Sonnen-Apotheke, 67346 Speyer, Maximilianstr. 40, ☎ 06232-75906

Römer-Apotheke, 67354 Römerberg 2, Holzgasse 21, ☎ 06232-84848

Dienstag, 02.11.2010

Hilgard-Apotheke, 67346 Speyer, Hilgardstr. 30 (Im Ärztehaus 2), ☎ 06232-9908383

Mittwoch, 03.11.2010

Apotheke am Bahnhof, 67346 Speyer, Bahnhofstr. 49, ☎ 06232-73132

Donnerstag, 04.11.2010

Apotheke im Marktkauf, 67346 Speyer, Am Rübsamenwühl 4, ☎ 06232-3159-0

Freitag, 05.11.2010

Apotheke-Nord, 67346 Speyer, Falkenweg 1, ☎ 06232-4653

Römer-Apotheke, 67354 Römerberg 2, Holzgasse 21, ☎ 06232-84848

Tierärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen unter der jeweiligen Rufnummer eines niedergelassenen Tierarztes.

Apothekennotdienst – wichtige Änderung

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:

deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)

Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Ver- und Entsorgung

STROMVERSORGUNG

- bei Störungen in der Stromversorgung und Straßenbeleuchtung Dudenhofen: Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Herr Wüst ☎ 06232-656-135

nach Dienstschluss

Firma Elektro-Schlee GmbH, Raiffeisenstraße 14, 67373 Dudenhofen ☎ 06232-94414 oder

- bei Störungen in der Stromversorgung Hanhofen und Harthausen: Pfalzwerke, Dienststelle Edenkoben

☎ 06323-94 13-10

Bei Störungen im Stromnetz:

0800 797777

- bei Störungen an der Straßenbeleuchtung in Hanhofen und Harthausen: Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Herr Möhler ☎ 06232-656-133

GASVERSORGUNG:

- bei Störungen in der Gasversorgung Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen:

Pfalzgas GmbH, Frankenthal

☎ 0800-1003448

WASSERVERSORGUNG:

- bei Störungen in der Wasserversorgung für Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen: Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Herr Wüst ☎ 06232-656-135 oder: Zweckverband für Wasserversorgung Schifferstadt ☎ 06235-9570-0

nach Dienstschluss:

Zweckverband für Wasserversorgung Schifferstadt

☎ 06235-957031

ABWASSERBESEITIGUNG:

- bei Störungen in der Abwasserbeseitigung für Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen: Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Herr Möhler ☎ 06232-656-133

nach Dienstschluss:

Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen ☎ 06344-3332 (Anrufbeantworter)

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe

Dudenhofen: Jeden Donnerstag von 15.30 – 18.00 Uhr können Wertstoffe abgegeben werden. Ist der Donnerstag ein Feiertag, wird der Mittwoch davor geöffnet.

Hanhofen: Jeden 1. und 3. Samstag im Monat können von 09.00 – 12.00 Uhr **Grünabfälle** abgegeben werden.

Harthausen: Jeden 2. und 4. Samstag im Monat können von 08.00 – 12.00 Uhr Wertstoffe abgegeben werden. Hat der Monat fünf Samstage, ist hier auch dieser geöffnet.

Abgabestellen für Kleinbatterien

Dudenhofen: Bürgerbüro – zu den Öffnungszeiten
Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten
Schlee Elektro GmbH, Raiffeisenstraße 14, zu den Öffnungszeiten

Hanhofen: Gemeindehaus in der Hauptstraße – täglich

Harthausen: Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten

Abgabestellen für CDs, CD-Rom und DVDs

Dudenhofen: Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten

Harthausen: Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten

Ausgabe für Zusatzabfallsäcke

Wie bisher, können Zusatzabfallsäcke zu den üblichen Öffnungszeiten im Bürgerbüro Dudenhofen käuflich erworben werden (**Gebühr € 2,70**).

Weitere Verkaufsstellen sind zu den üblichen Geschäftszeiten:

- Lesen und Schreiben Herrmann, Landauer Straße 6, 67373 Dudenhofen
- Textilhaus Schütt-Henrich, Speyerer Straße 40, Harthausen (auch Abgabe von Wertstoffsäcken)
- Frau Pittner (Bastelstübchen, Postagentur), Hanhofer Str. 13, Harthausen

Öffentliche Bekanntmachungen

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dudenhofen für das Jahr 2010 vom 28.10.2010

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt

- a) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Gemeindewerke Dudenhofen (E-Werk),
von bisher 0,00 Euro auf 300.000,- Euro

Dudenhofen, den 21.10.10

Peter Eberhard

Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Gem. §§ 1, 17 EigAnVO i.V.m. §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 GemO und 103 Abs. 2 GemO wird der in § 1 der Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Dudenhofen festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Gemeindewerke Dudenhofen in Höhe von 300.000,- € genehmigt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 29.10.2010 bis 09.11.2010, von 8.30 bis 12.00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr, im Rathaus, Zimmer 37, öffentlich aus.

Dudenhofen, den 21.10.2010

Peter Eberhard

Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Ratsbeschlusses des Verbandsgemeinderats Dudenhofen vom 05.10.2010 zur Bekanntmachung einer Verbandsgemeinderatsitzung in dringlichen Fällen

Der Verbandsgemeinderat Dudenhofen hat in seiner Sitzung am 05.10.2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Dringliche Sitzungen des Verbandsgemeinderates oder eines Ausschusses (§ 1 Abs. 4 Hauptsatzung) werden in den Zeitungen „Speyerer Morgenpost“, „Rheinpfalz – Speyer“ und auf der Internetseite „speyer-aktuell.de/ueberblick“ bekannt gemacht.

Dieser Beschluss ist nach § 1 Abs. 1 Hauptsatzung öffentlich bekannt zu machen.

Dudenhofen, den 18.10.2010

Peter Eberhard

Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung

67373 Dudenhofen

– Zentralabteilung –

Die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Dudenhofen vom 18.10.2010

wird hiermit bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

HAUPTSATZUNG

Verbandsgemeinde Dudenhofen vom 18.10.2010

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung Kommunalen Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entscheidungsverordnung die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde. Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse <http://www.vg-dudenhofen.de>
- (2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktagen. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.
- (3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.
- (4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 GemODVO zu § 27 GemO des Verbandsgemeinderats oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 in der durch den Gemeinderat durch Beschluss bestimmten Zeitung bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in dem in Abs. 1 Satz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht mehr möglich ist. Der Verbandsgemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.
- (5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch öffentlichen Ausruf. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hinder-

nissen in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

- (6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2

Ausschüsse des Verbandsgemeinderats

- (1) Der Verbandsgemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Werksausschuss Verbandsgemeindewerke
3. Bau- und Planungsausschuss
4. Umweltausschuss
5. Rechnungsprüfungsausschuss
6. Schulträgerausschuss *)

- (2) Die Ausschüsse 1 bis 6 haben 11 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter. Dem Schulträgerausschuss gehören weiter 2 Lehrervertreter und der Elternvertreter an.

- (3) Die Mitglieder der Ausschüsse werden aus der Mitte des Verbandsgemeinderats gewählt. Die folgenden Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Verbandsgemeinderats und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde gebildet.

- Werksausschuss Verbandsgemeindewerke
- Bau- und Planungsausschuss
- Umweltausschuss
- Schulträgerausschuss

Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Verbandsgemeinderats sein; Entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

*) Clemens-Beck-Grundschule Dudenhofen

§ 3

Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderats auf Ausschüsse

- (1) Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Verbandsgemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Verbandsgemeinderates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

- (2) Dem Haupt- und Finanzausschuss wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Zustimmung zur Ernennung der Beamten des gehobenen Dienstes der Verbandsgemeinde sowie Zustimmung zur Entlassung der Beamten auf Probe dieser Laufbahngruppe gegen deren Willen;
2. Zustimmung zur Einstellung und Eingruppierung der dem gehobenen Dienst vergleichbaren Arbeitnehmer der Verbandsgemeinde sowie Zustimmung zur Kündigung gegen deren Willen;
3. Zustimmung zur Hinausschiebung des Ruhestandsbeginns;
4. Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu einem Betrag von 20.000,- EURO;
5. Verfügung über Verbandsgemeindevermögen sowie Hingabe von Darlehen der Verbandsgemeinde ab einer Wertgrenze von 5.000,- EURO bis zu einer Wertgrenze von 15.000,- EURO soweit die Beschlussfassung nicht einem anderen Ausschuss übertragen ist;
6. Zeitpunkt und Höhe der Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Haushaltssatzung;
7. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist, bis 50.000,- EURO;
8. Gewährung von Zuwendungen mit Ausnahme von Investitionen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist;
9. Stundung und Erlass von gemeindlichen Forderungen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister durch Gesetz oder diese Hauptsatzung übertragen ist;
10. Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren sowie der Abschluss von Vergleichen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist. Der Hauptausschuss

nimmt außerdem die Aufgaben der obersten Dienstbehörde im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LPersVG wahr.

11. Die Entscheidung über die Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO ohne Wertgrenzenbeschränkung, die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO bis zu einer Wertgrenze von 5.000,- € im Einzelfall.

Die Entscheidung hinsichtlich der Vermittlung und der Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen erfolgt im Falle von Kleinbeträgen bis zu 1.000,- € je Einzelfall einmal vierteljährlich durch verbundenen Beschluss.

- (3) Dem Werksausschuss wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten des Eigenbetriebs übertragen:

1. Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu einem Betrag von 20.000,- €.
2. Verfügung über das dem Eigenbetrieb dienende Verbandsgemeindevermögen nach den Bestimmungen der Betriebsatzung.

§ 4

Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderats auf den/die Bürgermeister/in

Auf den/die Bürgermeister/in wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Verfügung über Verbandsgemeindevermögen der Verbandsgemeinde bis zu einer Wertgrenze von 5.000,- EURO im Einzelfall; der Haupt- und Finanzausschuss ist jeweils zu informieren.
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 20.000,- EURO im Einzelfall.
3. Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Entscheidungen des zuständigen Ausschusses.
4. Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze und Richtlinien des Verbandsgemeinderats.
5. Stundung gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 10.000,- € im Einzelfall und Niederschlagung gemeindlicher Forderungen.
6. Erhebung von Vorausleistungen auf laufende Entgelte.
7. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.

Die den Eigenbetrieb betreffenden Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt.

Die Zuständigkeit des Bürgermeisters für die laufende Verwaltung gemäß § 47 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GemO bleibt von der vorstehenden Aufgabenübertragung unberührt.

§ 5

Beigeordnete

- (1) Die Verbandsgemeinde hat 3 Beigeordnete.
- (2) Für die Verwaltung der Verbandsgemeinde kann ein Geschäftsbereich gebildet werden.

§ 6

Aufwandsentschädigung für Fraktionen und Mitglieder des Verbandsgemeinderats

- (1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Verbandsgemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Verbandsgemeinderats eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7.
- (2) Die Entschädigung für die Mitglieder des Verbandsgemeinderates wird gewährt in Form eines monatlichen Grundbetrags in Höhe von 30,- EURO und eines Sitzungsgeldes in Höhe von 15,- EURO. Der Jahresbetrag des monatlichen Grundbetrags wird um 50 v. H. gekürzt, wenn das Verbandsgemeinderatsmitglied an mindestens der Hälfte der in diesem Jahr stattgefundenen Verbandsgemeinderatssitzungen ohne triftigen Grund nicht teilgenommen hat oder von der Teilnahme gemäß § 38 GemO ausgeschlossen wurde.

- (3) Neben der Entschädigung nach Absatz 3 werden keine Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnort und Sitzungsort erstattet.
- (4) Neben der Entschädigung nach Absatz 3 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tariflichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Verdienstausschlag wird auf Antrag in Form eines Durchschnittssatzes ersetzt, dessen Höhe vom Verbandsgemeinderat festgesetzt wird. Personen, die einen Lohn- oder Verdienstausschlag nicht geltend machen können, denen aber im häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten einen Ausgleich entsprechend den Bestimmungen des Satzes 2.
- (5) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Verbandsgemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.
- (6) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen oder Besprechungen an einem Tag wird nur insgesamt ein Sitzungsgeld gewährt.
- (7) Die Vorsitzenden der im Verbandsgemeinderat gebildeten Fraktionen erhalten zusätzlich eine besondere Entschädigung in Höhe des nach Absatz 2 festgesetzten Grundbetrages.

§ 7

Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

- (1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Verbandsgemeinderats erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 15,- EURO.
- (2) Die Mitglieder sonstiger Ausschüsse, des Kuratoriums und Beiräte des Verbandsgemeinderats oder der Verbandsgemeinde erhalten eine Entschädigung nach Absatz 1, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.
- (3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 Abs. 3 bis 6 entsprechend.

§ 8

Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

- (1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des/der Bürgermeisters/in eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung nach § 12 Abs. 1 zuzügl. 33 1/3 % gemäß § 13 Abs. 1 Satz 3 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des/der Bürgermeisters/in nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags gemäß Satz 1. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.
- (2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 v. H. der Aufwandsentschädigung gemäß Absatz 1 Satz 1.
- (3) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Verbandsgemeinderats, der Ortsgemeinderäte, der Ausschüsse und der Besprechungen mit dem/der Bürgermeister/in (§ 50 Abs. 7 GemO) die für Verbandsgemeinderatsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung, sofern sie nicht bereits hierfür eine Entschädigung als gewähltes Rats- oder Ausschussmitglied erhalten. § 6 Abs. 4 gilt entsprechend.
- (4) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Verbandsgemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.
- (5) § 6 Abs. 4, 5 und 6 gelten entsprechend.

§ 9

Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige

- (1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sons-

tigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Feuerwehrangehörigen eine Entschädigung nach Maßgabe der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung und der Absätze 2 bis 5.

- (2) Eine Aufwandsentschädigung erhalten
 1. der Wehrleiter und sein ständiger Vertreter,
 2. die Wehrführer und deren ständige Vertreter,
 3. die Gerätewarte,
 4. die Feuerwehrangehörigen für die Alarm- und Einsatzplanung
 5. die Feuerwehrangehörigen für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel und
 6. der Jugendfeuerwehrwart.
- (3) Die Aufwandsentschädigung wird in Form eines monatlichen Pauschbetrages gewährt. Daneben werden die in § 5 Feuerwehr – Entschädigungsverordnung genannten Aufwendungen besonders erstattet.
- (4) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für
 1. den Wehrleiter (einschl. dem Zuschlag für die im Verbandsgemeindegebiet aufgestellte örtliche Feuerweereinheit Harthausen) 208,00 EURO
 2. Stellvertretenden Wehrleiter 65,00 EURO
 3. die Wehrführer 65,00 EURO
 4. Gerätewarte 108,00 EURO
 5. Feuerwehrangehörige für die Alarm- und Einsatzplanung 65,00 EURO
 6. Feuerwehrangehörige für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel 65,00 EURO und
 7. Jugendfeuerwehrwart 32,21 EURO
 Die ständigen Vertreter der in Nummern 1 bis 3 genannten Feuerwehrangehörigen erhalten jeweils die Hälfte der dem Vertretenen zustehenden Aufwandsentschädigung.
- (5) Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige haben Anspruch auf Zahlung einer Aufwandsentschädigung, wenn sie zu Einsätzen herangezogen werden, bei denen aufgrund des § 36 LBKG Kostenersatz zu leisten ist. Die monatliche Aufwandsentschädigung ergibt sich aus dem Produkt des maßgebenden Stundensatzes und der tatsächlichen Stundenzahl, zu der der Feuerwehrangehörige während des betreffenden Monats herangezogen worden ist. Der Stundensatz beträgt 7,00 EURO.
- (6) § 8 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 10

Aufwandsentschädigung für den/die Leiter/in der Volkshochschule Verbandsgemeinde Dudenhofen

- (1) Der/die Leiter/in der Volkshochschule Verbandsgemeinde Dudenhofen erhält aufgrund des § 18 Abs. 4 GemO eine Aufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 1.200,- EURO.
- (2) Die Aufwandsentschädigung wird je zur Hälfte am 1. April und am 1. Oktober jeden Jahres gezahlt.

§ 11

Inkrafttreten

- (1) Die Hauptsatzung tritt am 01.10.2010 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 18.05.2005 in der Fassung vom 12.11.2008 außer Kraft.

Dudenhofen, den 18.10.2010

Peter Eberhard

Bürgermeister der Verbandsgemeinde

Der Bürgermeister
der Verbandsgemeinde
67373 Dudenhofen

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 6. Sitzung des Verbandsgemeinderates der VG Dudenhofen am 05.10.2010

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsende: 19.45 Uhr

Sitzungsort: Historischer Tabakschuppen Harthausen
Hanhofer Str. 10
67376 Harthausen

Teilnehmende Personen:

Anwesend:

Burck, Reinhard	Ratsmitglied, GRÜNE	ab 19.00 Uhr
Bürgermeister Eberhard, Peter	Vorsitzender, CDU	ab 19.00 Uhr
Ebli, Friederike	Ratsmitglied, SPD	ab 19.10 Uhr
Flörchinger, Harald	3. Beigeordneter, CDU	ab 19.00 Uhr
Gerhards, Ralf	Ratsmitglied, CDU	ab 19.00 Uhr
Gleixner, Günter	Ratsmitglied, CDU	ab 19.00 Uhr
Grundhöfer, Hermann	Ratsmitglied, CDU	ab 19.00 Uhr
Hook, Manfred	Ratsmitglied, FWG	ab 19.00 Uhr
Klee, Hermann	Ratsmitglied, CDU	ab 19.00 Uhr
Krämer, Friedrich	Ratsmitglied, SPD	ab 19.00 Uhr
Dr. Lardon, Hartmut	Ratsmitglied, FDP	ab 19.00 Uhr
Löffler, Harald	Ratsmitglied, CDU	ab 19.00 Uhr
Löffler, Nicola	Ratsmitglied, SPD	ab 19.00 Uhr
Mönig, Marcus	Ratsmitglied, CDU	ab 19.00 Uhr
Rain, Dieter	Ratsmitglied, CDU	ab 19.00 Uhr
Röver, Matthias	Ratsmitglied, GRÜNE	ab 19.00 Uhr
Schatek, Ekkehardt	Ratsmitglied, CDU	ab 19.00 Uhr
Schaust, Rainer	Ratsmitglied, CDU	ab 19.00 Uhr
Schmitt, Günter	Ratsmitglied, SPD	ab 19.00 Uhr
Schmitt, Silke	Ratsmitglied, SPD	ab 19.00 Uhr
Traxel, Jürgen	Ratsmitglied, CDU	ab 19.00 Uhr

Entschuldigt:

Prof. Dr. Aldag, Rudolf	Ratsmitglied, FWG
Bettag, Doris	Ratsmitglied, SPD
Bucher, Markus	2. Beigeordnete/r, CDU
Creutzmann, Jürgen	Ratsmitglied, FDP
Fischer, Ottmar	Ratsmitglied, CDU
Horix, Gisela	Ratsmitglied, SPD
Keller, Clemens	Ratsmitglied, CDU
Vogt, Andreas	Schriftführer, CDU

Nichtstimmberichtigte Teilnehmer:**Anwesend:**

Ball, Irmgard	1. Beigeordnete, CDU	ab 19.00 Uhr
---------------	----------------------	--------------

Von der Verwaltung:**Anwesend:**

Schultz, Christina	Schriftführerin	ab 19.00 Uhr
Kade, Gerlinde	Abteilungsleiterin	ab 19.00 Uhr
Wingarter, Werner	Abteilungsleiter	ab 19.00 Uhr

Tagesordnung**I. Öffentlicher Teil:**

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Mitteilung der Verwaltung
3. Änderung und Neufassung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Dudenhofen
4. Bekanntmachung einer Verbandsgemeinderatssitzung in dringlichen Fällen
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Verbandsgemeinderwerke Dudenhofen und Beschlussfassung über die Gewinnverwendung
6. III. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Dudenhofen;
Eigenes Änderungsverfahren für die Ortsrandstraße Harthausen
7. Nutzungsänderung des ehemaligen Bauhaus-Geländes in Speyer;
Vereinfachte raumordnerische Prüfung
8. Einwohnerfragestunde
9. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil:

10. Auftragsvergabe
11. Auftragsvergabe
12. Auftragsvergabe

TOP 1**Festsetzung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende eröffnete um 19.00 Uhr die 6. Sitzung des Verbandsgemeinderates Dudenhofen und stellte fest, dass gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen worden war. Er begrüßte neben den Ratsmitgliedern den Vertreter der Presse, die anwesenden Gäste und die Mitarbeiter/innen der Verwaltung. Außerdem bedankte sich Herr Eberhard beim Ortsbürgermeister Harald Löffler und Ortsbeigeordneten Klaus Bachmeier für die

Bereitstellung des Tabakschuppens.

Zu Beginn der Sitzung waren 19 Ratsmitglieder anwesend. Der Rat war somit beschlussfähig.

Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung wurden nicht gestellt. Somit war sie, aufgeteilt in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil, festgesetzt.

TOP 2**Mitteilung der Verwaltung**

- 1) Der Vorsitzende informierte die Ratsmitglieder, dass bezüglich der in der letzten Verbandsgemeinderatssitzung beschlossenen Resolution zur Verbesserung der Gemeindefinanzen eine Antwort des Ministerpräsidenten vorliegt. Diese Antwort wurde bereits mit der Sitzungseinladung an alle Ratsmitglieder versendet.
- 2) Außerdem teilte Herr Eberhard mit, dass das vom Rat beschlossene Einzelhandelskonzept mittlerweile vorliegt. Bei der nächsten Ausschusssitzung wird dies durch Herrn Villinger vom Planungsbüro Piske näher vorgestellt.
- 3) Des Weiteren informierte der Vorsitzende, dass vom 01. – 03. Oktober 2010 eine Partnerschaftsfahrt nach Oberlungwitz/Sachsen stattgefunden hat. An dieser Fahrt haben die vier Fraktionsvorsitzenden Herr Dr. Lardon, Herr Dr. Gerhards, Herr Schmitt und Herr Prof. Dr. Aldag sowie die Ortsbürgermeisterin Frau Ebli und der Vorsitzende teilgenommen. Er lobte das freundschaftliche Verhältnis zwischen der Verbandsgemeinde Dudenhofen und der Partnerstadt Oberlungwitz und hofft, dass die Partnerschaft weiterhin auf viel Unterstützung zählen kann.

TOP 3**Änderung und Neufassung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Dudenhofen**

Es wurde über § 4 „Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf den Bürgermeister“ abgestimmt.

§ 22 GemO fand Beachtung. Herr Bürgermeister Eberhard nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem § nicht teil. Den Vorsitz führte die 1. Beigeordnete Frau Irmgard Ball.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Es wurde über § 8 „Aufwandsentschädigung der Beigeordneten“ abgestimmt. Den Vorsitz führte der Bürgermeister Peter Eberhard, sein Stimmrecht ruhte gem. § 36 Abs. 3, Satz 2, Nr. 5. Die 1. Beigeordnete Frau Irmgard Ball und der 3. Beigeordnete Harald Flörchinger nahmen an der Beratung und Abstimmung gem. § 22 GemO nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Anschließend wurde über die Hauptsatzung insgesamt abgestimmt.

Beschluss:

Die der Sitzungsvorlage beigelegte Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Dudenhofen wird nach Beratung mit den eingearbeiteten Änderungen als Neufassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 4**Bekanntmachung einer Verbandsgemeinderatssitzung in dringlichen Fällen**

Ratsmitglied Burck beantragte, dass dringliche Sitzungen auch auf der Internetseite „speyer-aktuell“ bekannt gemacht werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21

Entspricht: einstimmig angenommen

Beschluss:

Dringliche Sitzungen des Verbandsgemeinderates oder eines Ausschusses (§ 1 Abs. 4 Hauptsatzung) werden in den Zeitungen „Speyerer Morgenpost“ und „Rheinpfalz – Speyer“ und auf der Internetseite „speyer-aktuell“ bekannt gemacht.

Dieser Beschluss ist nach § 1 Abs. 1 Hauptsatzung öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 5

Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Verbandsgemeindewerke Dudenhofen

und Beschlussfassung über die Gewinnverwendung

Bürgermeister Eberhard übergab den Vorsitz an die 1. Beigeordnete Frau Irmgard Ball.

Beschluss:

- a) Die Gewinn- und Verlustrechnungen und die Bilanzen der Verbandsgemeindewerke Dudenhofen (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) für das Jahr 2009 werden hiermit festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21

Entspricht: einstimmig angenommen

- b) Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Wasserversorgung i.H.v. 19.828,45 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen und zur Abdeckung des bilanziellen Verlustvortrages verwendet. Weiterhin sollen die seit 2005 aufgelaufenen ausgabenwirksamen Verluste von 13.114,- € damit abgedeckt werden.

Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung i.H.v. 15.417,82 € wird ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen.

Sachvortrag: Frau Ball

Wortmeldungen: Herr Schmitt, Herr Dr. Gerhards, Herr Hook

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 6

III. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Dudenhofen; Eigenes Änderungsverfahren für die Ortsrandstraße Harthausen

Beschluss:

Die Ausweisung der ursprünglich geplanten Ortsrandstraße Harthausen vom östlichen Rand des Gewerbegebietes „Pfaffensee“ in Richtung L 537 Speyerer Straße wird in einem separaten Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes II der Verbandsgemeinde Dudenhofen durchgeführt.

Sachvortrag: Bürgermeister Eberhard

Wortmeldungen: keine

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

Enthaltungen: 2

TOP 7

Nutzungsänderung des ehemaligen Bauhaus-Geländes in Speyer; Vereinfachte raumordnerische Prüfung

Beschluss:

Im Rahmen der vereinfachten raumordnerischen Prüfung zur geplanten Ansiedlung eines Einrichtungsmarktes in Speyer auf dem ehemaligen Bauhaus-Gelände in der Schifferstadter Straße werden keine Einwände geltend gemacht.

Sachvortrag: Bürgermeister Eberhard

Wortmeldungen: keine

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 8

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 9

Anfragen

Es wurden keine Anfragen gestellt

Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.25 Uhr.

Der Bürgermeister
der Ortsgemeinde Dudenhofen

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nichtöffentliche 9. Sitzung des Ortsgemeinderates Dudenhofen am 16.09.2010

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsende: 20.20 Uhr

Sitzungsort: Bürgerhaus Dudenhofen
Konrad-Adenauer-Platz 4
67373 Dudenhofen

Teilnehmende Personen:

Anwesend:

Prof. Dr. Aldag, Rudolf	Ratsmitglied, FWG	ab 19.00 Uhr
Amann, Jürgen	Ratsmitglied, GRÜNE	ab 19.00 Uhr
Burck, Reinhard	Ratsmitglied, GRÜNE	ab 19.00 Uhr
Dr. Dieckmann, Wilhelm	Ratsmitglied, CDU	ab 19.00 Uhr
Bürgermeister Eberhard, Peter	Ratsmitglied, CDU	ab 19.00 Uhr
Gauweiler, Rosemarie	Ratsmitglied, SPD	ab 19.00 Uhr
Hook, Manfred	Ratsmitglied, FWG	ab 19.00 Uhr
Kannegießer, Wilhelm	Ratsmitglied, SPD	ab 19.00 Uhr
Keller, Clemens	Ratsmitglied, CDU	ab 19.00 Uhr
Körner, Sebastian	Ratsmitglied, CDU	ab 19.00 Uhr
Dr. Lardon, Hartmut	Ratsmitglied, FDP	ab 19.00 Uhr
Löffler, Werner	Ratsmitglied, SPD	ab 19.00 Uhr
Mönig, Marcus	Ratsmitglied, CDU	ab 19.00 Uhr
Oelbermann, Reinhard	Ratsmitglied, CDU	ab 19.00 Uhr
Ofer, Jürgen	atsmitglied, CDU	ab 19.00 Uhr
Schütt, Ilonka	Ratsmitglied, CDU	ab 19.00 Uhr
Sprau, Elke	Ratsmitglied, SPD	ab 19.00 Uhr
Stein, Laura	Ratsmitglied, CDU	ab 19.00 Uhr
Strebel, Jürgen	Ratsmitglied, CDU	ab 19.10 Uhr
Traxel, Jürgen	Ratsmitglied, CDU	ab 19.05 Uhr

Entschuldigt:

Bucher, Markus	Ratsmitglied, CDU
Juraschek, Tobias	Ratsmitglied, CDU
Mattern, Uta	Ratsmitglied, FDP

Nichtstimmberechtigte Teilnehmer:

Entschuldigt:

Zürker, Roni	Ortsbeigeordneter, CDU
--------------	------------------------

Von der Verwaltung:

Anwesend:

Westphal, Sabine	Schriftführerin	ab 19.00 Uhr
Bucher, Roswitha	Abteilungsleiterin	ab 19.00 Uhr
Kade, Gerlinde	Abteilungsleiterin	ab 19.00 Uhr
Wingerter, Werner	Abteilungsleiter	ab 19.00 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Mitteilung der Verwaltung
3. Änderung und Neufassung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Dudenhofen
4. Bekanntmachung einer Ortsgemeinderatssitzung in dringlichen-Fällen
5. Änderung der Richtlinien der Ortsgemeinde Dudenhofen für die Förderung der Vereine und der Jugendarbeit
6. Städtebaul. Neuordnung der Gebäude der ehem. Fa. Walter entlang der Raiffeisenstraße;
Förmliche Festlegung als Sanierungsgebiet
7. Bebauungsplan "Gewerbegebiet – Südliche Erweiterung/Südtangente;
Frühzeitige Beteiligung der Bürger und Fachbehörden
8. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen an die Gemeinde gem. § 94 Abs. 3 GemO
9. Einwohnerfragestunde
10. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil:

11. Vergabeangelegenheit
12. Vergabeangelegenheit

TOP 1

Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnete um 19.00 Uhr die 9. Sitzung des Ortsgemeinderates Dudenhofen und stellte fest, dass gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen worden war.

Er begrüßte neben den Ratsmitgliedern den Vertretern der Presse, die anwesenden Gäste und die Mitarbeiter der Verwaltung.

Zu Beginn der Sitzung waren 17 Ratsmitglieder anwesend. Der Rat war somit beschlussfähig.

Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung wurden nicht gestellt. Somit war sie, aufgeteilt in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil, festgesetzt.

Einstimmig war der Rat mit der vorgelegten Tagesordnung einverstanden.

TOP 2

Mitteilung der Verwaltung

- 1) Der Vorsitzende informierte, dass die Speyerer Straße wieder für den Verkehr geöffnet ist. Nächste Woche wird noch die Markierung aufgebracht und die Baumaßnahme abgenommen. Die Neueröffnung des Penny- und Rewe-Marktes ist für den 9. November vorgesehen.
- 2) Bürgermeister Eberhard teilte mit, dass die Baumaßnahme in der Eichendorffstraße voraussichtlich bis Ende September fertiggestellt sein wird.
- 3) Der Vorsitzende setzte den Rat darüber in Kenntnis, dass sich für die Fahrt nach Martell anlässlich des 30-jährigen Bestehens der Partnerschaft 54 Personen angemeldet haben.
- 4) Bürgermeister Eberhard erläuterte, dass der Landtag letzte Woche das 1. und 2. Landesgesetz der Gebiets- und Kommunalreform verabschiedet hat. Dies bedeutet, dass Einheitsgemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern und Verbandsgemeinden unter 12.000 Einwohner fusionsbereit sein müssen. Bis 2012 besteht die Möglichkeit der freiwilligen Fusionierung, danach entscheidet das Land letztendlich über die Zusammenführung der Gemeinden.
- 5) Der Vorsitzende informierte den Rat darüber, dass vor kurzem die Einfahrt zum Wasgau-Markt abgesenkt wurde.
- 6) Bürgermeister Eberhard teilte mit, dass auf dem Gelände des zukünftigen Bürgerparks auf der Wiese hinter der Wingartsmühle in der Zeit vom 20 bis 25. September ein Symposium „Vom Holz zum Stein“ stattfindet, bei dem Künstlern bei der Arbeit zugeschaut werden kann. Am Sonntag, dem 26. September, wird dort außerdem der traditionelle Erntedank-Gottesdienst der Kolpingfamilie gefeiert.
- 7) Der Vorsitzende informierte, dass dieses Jahr die Kerwe wieder auf ihren ursprünglichen Platz in das Dorf verlegt wird, und zwar rund um das Pfarrgelände in der Raiffeisenstraße.
- 8) Des Weiteren beantwortete Bürgermeister Eberhard noch die Anfragen der letzten Ortsgemeinderatssitzung:
 - a) Anfrage von Ratsmitglied Frau Schütt bezüglich des Volkshochschulkurses „Bildhauerei“, der bereits zum Zeitpunkt der Veröffentlichung im Amtsblatt belegt war. Dieser Kurs wurde zu Beginn des Jahres bereits im Gesamtprogramm der Kreisvolkshochschule veröffentlicht und war aufgrund großer Resonanz schnell ausgebucht. Daher wurde der Termin lediglich noch einmal zur Information für die Teilnehmer im Amtsblatt aufgenommen.
 - b) Anfrage im Ausschuss, ob und inwieweit die Iggelheimer Straße in der 2. Reihe bebaut werden darf. Laut dem ausgefertigten Bebauungsplan „Iggelheimer Straße“ können in der Iggelheimer Straße vom Friedhof bis zur Einmündung Jahnstraße gemäß der Hinterkante Baufenster bauliche Erweiterungen stattfinden.

TOP 3

Änderung und Neufassung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Dudenhofen

§ 22 GemO fand Beachtung. Herr Bürgermeister Eberhard nahm an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil. Den Vorsitz übernahm das älteste Ratsmitglied, Herr Dr. Dieckmann.

Sachvortrag: Herr Dr. Dieckmann

Wortmeldungen: Herr Hook, Herr Löffler

Es wurde über § 4 „Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Bürgermeister“ abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

Entspricht: einstimmig angenommen

Es wurde über § 8 „Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeis-

ters“ abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

Entspricht: einstimmig angenommen

Es wurde über § 9 „Aufwandsentschädigung der Beigeordneten“ abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

(das Stimmrecht des vorsitzenden Bürgermeisters ruht)

Entspricht: einstimmig angenommen

Anschließend wurde über die Hauptsatzung insgesamt abgestimmt

Beschluss:

Die dem Rat vorgelegte Hauptsatzung der Ortsgemeinde Dudenhofen wird nach Beratung mit den eingearbeiteten Änderungen als Neufassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20 (mit Stimmrecht des Bürgermeisters)

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 4

Bekanntmachung einer Ortsgemeinderatssitzung in dringlichen Fällen

Bürgermeister Eberhard übernahm wieder den Vorsitz.

Sachvortrag: Bürgermeister Eberhard

Ratsmitglied Burck beantragte, dass dringliche Sitzungen auch auf der Internetseite „speyeraktuell.de/ueberblick“ bekannt gemacht werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 8

Somit war der Antrag mehrheitlich angenommen.

Beschluss:

Dringliche Sitzungen des Ortsgemeinderates oder eines Ausschusses (§ 1 Abs. 4 Hauptsatzung) werden in den Zeitungen „Speyerer Morgenpost“ und „Rheinpfalz – Speyer“ und auf der Internetseite „speyer-aktuell.de/ueberblick“ bekannt gemacht.

Dieser Beschluss ist nach § 1 Abs. 1 Hauptsatzung öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 5

Änderung der Richtlinien der Ortsgemeinde Dudenhofen für die Förderung der Vereine und der Jugendarbeit

Beschluss:

Die Richtlinien der Ortsgemeinde Dudenhofen für die Förderung der Vereine und der Jugendarbeit werden bei Ziffer 2.2.1 „Neu- und Ausbau sowie größere Instandsetzungen“ um die Sätze 4 und 5: „Pro Arbeitsstunde der Vereinsangehörigen können bis zu 9,- € berechnet werden.

Bezuschusst wird die Eigenleistung nur in Höhe von bis zu 30 % der gesamten Investitionskosten.“ ergänzt.

Sachvortrag: Bürgermeister Eberhard

Wortmeldungen:

Herr Lardon, Herr Hook, Herr Strebel, Herr Oelbermann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

Enthaltung: 1

Entspricht: mehrheitlich angenommen

TOP 6

Städtebaul. Neuordnung der Gebäude der ehem. Fa. Walter entlang der Raiffeisenstraße;

Förmliche Festlegung als Sanierungsgebiet

Beschluss:

Das Sanierungsbüro Hubert L. Deubert, Quirnheim, wird gemäß dem Angebot vom 02.08.2010 mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen zur förmlichen Festlegung der Gebäude der ehemaligen Firma Walter entlang der Raiffeisenstraße als Sanierungsgebiet zum Angebotspreis von 8.700,- € zzgl. MWST beauftragt.

Die Honorarkosten des Sanierungsberaters werden gemäß städte

baulichem Vertrag auf die Eigentümer umgelegt.

Sachvortrag: Bürgermeister Eberhard

Wortmeldung: Herr Burck

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 7

Bebauungsplan

„Gewerbegebiet – Südliche Erweiterung/Südtangente“;

Frühzeitige Beteiligung der Bürger und Fachbehörden

§ 22 GemO fand Beachtung: Herr Hook und Herr Eberhard nahmen an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil. Den Vorsitz übernahm das älteste Ratsmitglied, Herr Dr. Dieckmann.

Sachvortrag: Herr Villinger vom Planungsbüro Piske

Wortmeldungen: Herr Burck, Herr Lardon, Herr Amann

Beschluss:

Die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Gewerbegebiet – Südliche Erweiterung/Südtangente“ die frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage des Planungskonzeptes Variante 5 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 3

Entspricht: mehrheitlich angenommen

TOP 8

Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen an die Gemeinde gem. § 94 Abs. 3 GemO

Beschluss:

Die Spenden mit der lfd. Nr. 2/2009 bis 15/2010 auf der dem Ortsgemeinderat vorgelegten Liste werden angenommen.

Sachvortrag: Bürgermeister Eberhard

Wortmeldungen: keine

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 9

Einwohnerfragestunde

- 1) Herr Muckel fragte nach dem Sachstand hinsichtlich der Planung des Kreisels Landauer Straße/Carl-Zimmermann-Straße/Am Hofgraben. Der Vorsitzende erklärte, dass hierzu ein eigener Planungsauftrag der Ortsgemeinde erforderlich ist, worüber noch zu entscheiden ist.
- 2) Herr Schenkel wollte wissen, ob für die Bezuschussung der Fördervereinsarbeit eine Geldwertobergrenze festgelegt ist. Der Vorsitzende erklärte, dass die Höhe des einmaligen Zuschusses bis zu 10 % der zuschussfähigen Kosten, jedoch höchstens 10.000 € beträgt, ansonsten entscheidet der Rat darüber.

TOP 10

Anfragen

- 1) Ratsmitglied Kannegießer fragte an, ob die Gemeinde bereits einen Termin mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) hinsichtlich der Planung eines Minikreisels im Kreuzungsbereich Landauer Straße/Carl-Zimmermann-Straße/Am Hofgraben vereinbart hat. Bürgermeister Eberhard erwiderte, dass dies noch nicht geschehen sei, er sich aber um die Angelegenheit kümmern wird.
- 2) Ratsmitglied Burck wollte wissen, inwieweit die Verbrennung von Grünabfällen auf Ackerflächen zulässig ist. Der Vorsitzende gab die Frage weiter an Frau Bucher von der Verwaltung. Sie erklärte, dass eine Verbrennung 100 Meter außerhalb des Ortes zulässig ist.
- 3) Ratsmitglied Traxel gab zur Kenntnis, dass die Müllabholung in manchen Wohngebieten sehr spät oder überhaupt nicht erfolgt. Der Vorsitzende wird dies an die Kreisverwaltung, die für die Müllentsorgung zuständig ist, weitergeben. Es wird dann eine umgehende Abholung des Mülls veranlasst.
- 4) Weiterhin wollte Herr Traxel den Sachstand hinsichtlich der Pferdehaltung am Atzelhof wissen.

Der Vorsitzende antwortete, dass die Angelegenheit an die untere Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet wurde.

- 5) Ratsmitglied Strebel bemängelte, dass bei den Gehwegarbeiten in der Raiffeisenstraße verschiedene Pflasterarten verwendet wurden. Bürgermeister Eberhard erklärte, dass dies auf die günstigeren Ausschreibungsergebnisse zurückzuführen ist.
- 6) Herr Ofer fragte an, ob es möglich ist, das Halteverbot unter der Brücke der B 39 an der Neustadter Straße zu entfernen. Der Vorsitzende gab die Anfrage weiter an Frau Bucher von der Verwaltung. Sie erläuterte, dass dies nicht möglich ist, da es sich bei der B 39 um eine Landesstraße handelt und der Landesbetrieb Mobilität (LBM) ein absolutes Halteverbot unter Brücken angeordnet hat.
- 7) Ratsmitglied Amann machte darauf aufmerksam, dass der unbefestigte Fuß- und Radweg entlang des Speyerbaches in einem schlechten Zustand sei. Bürgermeister Eberhard wird sich um die Angelegenheit kümmern.
- 8) Frau Gauweiler bemängelte den Unkrautwuchs entlang des Radweges an der B 39 zwischen Dudenhofen und Speyer. Der Vorsitzende erklärte, dass für die Unkrautbeseitigung an Landesstraßen der Landesbetrieb Mobilität (LBM) zuständig ist. Dieser ist darüber bereits in Kenntnis gesetzt und wird alles Weitere veranlassen.
- 9) Herr Keller wollte wissen, ob eine Kostenbeteiligung der Firmen möglich ist, die im Zuge der Baumaßnahme Speyerer Straße neue Gasleitungen verlegt haben, da es seines Wissens dadurch zu Verzögerungen gekommen ist. Bürgermeister Eberhard wird dies prüfen.
- 10) Frau Sprau fiel auf, dass der Altkleidercontainer am Ortseingang von Dudenhofen keinen schönen Anblick bietet und ob eine Aufstellung an einem anderen Platz möglich ist. Der Vorsitzende wird die Angelegenheit prüfen.
- 11) Herr Dr. Dieckmann fragte an, inwieweit die Kerwe in Dudenhofen durch einen verkaufsoffenen Sonntag attraktiver gestaltet werden kann. Der Vorsitzende erwiderte, dass die Verwaltung hinsichtlich des verkaufsoffenen Kerwesonntags keine große Resonanz erhalten und bisher nur ein Geschäft zugesagt hat.

Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.08 Uhr,

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landwirtschaft und Naherholung

am Donnerstag, dem 04.11.2010, 16.00 Uhr, im Kreishaus, Sitzungssaal A 355, 3. OG, Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen

Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil:

1. Vorbereitung des Investitionsprogramms 2011 bis 2014 für den Bereich des Dezernats L, Referate 62, 63 und 64
2. Vorbereitung des Haushaltsplans 2011 für den Bereich des Dezernats L, Referate 62, 63 und 64
3. Grundstückserwerb aus zweckgebundenen Drittmitteln (Ersatzgelder gemäß § 15 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz) in den Gemarkungen Schifferstadt, Dannstadt und Maxdorf für die überörtliche Biotopvernetzung des Rhein-Pfalz-Kreises
4. Gewährung eines Zuschusses für den Natur- und Vogelschutzverein 1954 e.V. Harthausen auf der Grundlage der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Rhein-Pfalz-Kreis für Grunderwerbe im Rahmen der überörtlichen Biotopvernetzung
5. Längsdurchlässigkeit des Woogbachs in den Gemarkungen der Verbandsgemeinde Dudenhofen – Vorstellung der Projektkonzeption gemäß den Ergebnissen einer hierzu erarbeiteten Studie
6. Renaturierung des Rehbachs im Bereich der Gemarkung Limburgerhof – Machbarkeitsstudie
7. Verschiedenes

gez.

Clemens Körner

L a n d r a t

Sonstige amtliche Mitteilungen

Amtsgericht Speyer – Vollstreckungsgericht – Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft wird das im Grundbuch von Dudenhofen Blatt 635 eingetragene Grundstück:

**lfd Nr. 5 Gemarkung Dudenhofen, Flurstück 430,
Gebäude- und Freifläche, Boligweg 1, zu 4.954 m²,**

am

Freitag, dem 14. Januar 2011, 10.00 Uhr,

im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Wormser Straße 41, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Einfamilienwohnhaus. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 912.655,- € (§§ 74a, 85a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.05.2009 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 30.09.2010

gez. Leisen

Rechtspflegerin

Gemeindenachrichten



Kursanmeldungen (bitte auch zu den Vorträgen):

Montags – freitags von 08.30 Uhr – 12.00 Uhr

Dudenhofen: Ramona Baßler

Tel. 062 32/6 56-243, Fax 062 32/6 56-1 53

E-Mail: r.bassler@vg-dudenhofen.de

Internet: www.kvhs-rpk.de

Römerberg: Ursula Ball

Tel. 062 32/8 19-26, Fax 062 32/8 19-65

E-Mail: u.ball@roemerberg.de

Örtliche Leiterinnen

Dudenhofen: Marliese Goldschmidt, Tel. 062 32/9 32 16

E-Mail: Marliese.Goldschmidt@gmx.de

Römerberg: Charlotte Kahl, Tel. 062 32/85 09 65

E-Mail: ch.kahl@web.de

Die Gebührenanforderung erfolgt direkt durch die VHS Rhein-Pfalz-Kreis, entweder durch Bankeinzug (bitte Konto-Nr. und Bankleitzahl angeben) oder durch Anforderung mittels Überweisung (zusätzliche Gebühr von 1,00 €).

Kursabmeldungen müssen spätestens 5 Werktage vor Kursbeginn erfolgen. Ein späterer Rücktritt ist nur dann möglich, wenn Teilnehmer schriftlich nachweisen, dass sie aus nicht selbst zu vertretenden Umständen (Krankheit, berufl. Verpflichtungen) nicht, bzw. nicht weiter am Kurs teilnehmen können.

PROGRAMM OKTOBER BIS DEZEMBER

Die genauen Kursbeschreibungen können Sie dem „Programm 2. Halbjahr 2010“ entnehmen. Sie erhalten das Programmheft bei Ihren Gemeindeverwaltungen.

KULTURVERANSTALTUNGEN

Große Jubiläumsausstellung

„30 Jahre Foto-AG der VHS Dudenhofen“
05.11. – 14.11.2010

im Bürgerhaus, Dudenhofen

Eröffnung: Freitag, 05.11.2010, 19.00 Uhr

Märchenabend „Märchenwege – Lebenswege“
mit Brigitta Sattler

Mittwoch, den 17.11.2010, 20.00 Uhr

im Tabakschuppen Harthausen

Eintritt: 6,- €

KURSE UND VORTRÄGE

ALLGEMEINE BILDUNG

**R1061232R1 Unterstützung bei Hausaufgaben und
Klassenarbeitsvorbereitung**

Übersicht über verschiedene Lerntechniken, Buchtipps.

Für ca. 1,50 € können von der Referentin Arbeitskopien erworben werden. Das Seminar läuft in Zusammenarbeit zwischen kvhs und Deutscher Kinderschutzbund Rhein-Pfalz-Kreis.

Karen Keller, 08.11.2010, Mo, 18.30 – 21.30 Uhr, 1 Termin,
Römerberg, Regionale Schule Berghausen, 14,- €

R1010072E1 Wir lesen alte Schriften

Karl H. Debus, 03.11.2010, Mi, 18.00 – 19.30 Uhr, 4 Termine,
Dudenhofen, Regionale Schule, 18,- €

R1040412R1 Altersvorsorge macht Schule

Wieviel Rente bekomme ich später eigentlich? Soll ich zusätzlich privat vorsorgen? Wie wähle ich aus der Vielzahl der Angebote das für mich geeignete aus? Durch die Kurse führen Beraterinnen und Berater der Deutschen Rentenversicherung. In der Kursgebühr sind ausführliche Informationsmaterialien enthalten.

Altersvorsorge macht Schule ist eine Initiative der Bundesregierung, der Deutschen Rentenversicherung, des Deutschen Volkshochschul-Verbandes, des Verbraucherzentrale Bundesverbandes und der Sozialpartner. Mehr Informationen unter www.altersvorsorge-macht-schule.de

Heiko Hirschfeld, 06.11. u. 20.11.2010, Sa, 9.00 – 14.00 Uhr,
2 Termine, Römerberg, Regionale Schule Berghausen, 20,- €

KREATIVES, GESTALTEN, KUNST

R2080032E2 Singen mit der Liedertafel Dudenhofen

Die VHS und der Gesangverein Liedertafel Dudenhofen laden zum Singen von Volksliedern mit Musikbegleitung ein. Alle die gern singen, sollen kommen.

Fr., 29.10.2010, 18.00 – 21.00 Uhr,
Bürgerhaus Dudenhofen, kostenlos

R2063202R2 Laubsägen mit der Dekupiersäge

Sie stellen ein eigenes, selbst ausgewähltes Exemplar her.

Katrin Obermann, 20.11.2010, Sa, 15.00 – 18.00 Uhr, 4 Termine,
Römerberg, Werkstatt Obermann, 53,50 €

R2000012R1 Autobiografisches Schreiben: Lebensträume

Unser Leben liefert Stoff für viele Geschichten. Sie ruhen in unserer Erinnerung und warten darauf, geweckt und in Texten festgehalten zu werden. Wie finden Sie zu Ihren Themen, und wie können Sie aus Ihrer eigenen Erfahrung schöpfen? Mit Hilfe von Schreibübungen und Ihren mitgebrachten Familienfotos setzen Sie Erinnerungen aus Ihrem Leben frei und nehmen diese als Ausgangspunkte für Ihr Schreiben. So entstehen kleinere, in sich geschlossene, autobiografische Texte.

Sonja Viola Senghaus, 20.11.2010, Sa, 10.00 – 15.00 Uhr, 2 Termine,
Römerberg, Regionale Schule Berghausen, 38,- €

**R2092072E1 Wochenendseminar: Vamos á bailar –
Flamencotanz**

Sie lernen eine Choreografie und üben Arm- und Körperhaltung sowie einfache Schrittkombinationen. Frauen sollten einen langen, weiten Rock mitbringen und Schuhe mit einem höheren, breiten Absatz, für Männer eignen sich bequeme Straßenschuhe.

Birgit Biermann, 3 Termine: Fr, 05.11.2010, 20.00 – 22.00 Uhr
Sa, 15.00 – 17.00 Uhr und So, 14.00 – 16.00 Uhr, Dudenhofen,
GS Harthausen, 16,- €

**R2120352E1 Kreative Kartengestaltung:
Weihnachten und Neujahr**

Das Material (Karten, Papier, Bänder etc.) und Zubehör werden gestellt und nach Verbrauch berechnet. Bitte mitbringen: Schere, Bleistift, Prittstift, sehr feiner Pinsel.

Claudia Flörchinger, 30.11.2010, Di, 19.00 – 22.00 Uhr, 2 Termine, Dudenhofen, Regionale Schule, 15,50 €

**R2142012R1 Farb- und Stilberatung:
Mehr Mut zu meinem Stil**

Lernen Sie unter Anleitung sich farbtypgerecht zu schminken und sehen Sie, welche Brille oder welche Haarfarbe zu Ihnen passt. Dieses Seminar ist für Frauen ab 14 Jahren. Bitte mitbringen: Lotion oder Tücher für die Gesichtereinigung, Tagescreme, Schreibmaterial, Kleidungsstücke, Brille, Papiertücher, Tischschminkspiegel (falls vorhanden).

Hedi Mönig, Sa, **04.12.2010**, 10.00 – 16.00 Uhr und So, **05.12.2010**, 10.00 – 14.00 Uhr, 2 Termine, Römerberg, Regionale Schule Berghausen, 65,- €

GESUNDHEIT UND ERNÄHRUNG

**R3020262E3 Nordic-Walking für Frauen
(Stöcke werden gestellt)**

Elke Berger, 08.11.2010, Mo, 08.00 – 09.30 Uhr, 4 Termine, Dudenhofen, Festplatz, 17,- €

**Aquafit – Fitnessstraining im Wasser
(Kreishallenbad Römerberg)**

Voraussetzung für den Kursbesuch ist, dass Sie schwimmen können. In der angegebenen Kursgebühr ist der Eintritt in das Hallenbad nicht enthalten. Bitte lösen Sie Eintrittskarten vor Ort!

R3020402RA Freitag, 29.10.2010, 18.00 – 18.45 Uhr, 8 Termine, 26,- € / Dorothe Kreines

R3020402RB Freitag, 29.10.2010, 18.45 – 19.30 Uhr, 8 Termine, 26,- € / Dorothe Kreines

R3072412E1 Wildgerichte

Kulinarisches aus dem Wald mit Wildbret von Reh und Wildschwein. Pro Abend wird eine Kochumlage in Höhe von 8,00 – 10,00 € erhoben.

Claus-Ralf Knecht, 16.11.2010, Di, 18.00 – 21.45 Uhr, 3 Termine, Dudenhofen, Regionale Schule, 32,- €

**R3076402E1 Winterliche Gaumenfreuden:
Kulinarisch geniessen – festlich feiern**

Zu den schönsten Seiten des Winters gehören die zahlreichen Feste der kalten Jahreszeit – von St. Martin über Weihnachten bis zu Silvester. (Die Lebensmittel für diesen Kurs stammen überwiegend aus biologischem oder regionalem Anbau!) In der Kursgebühr ist keine Lebensmittel-Umlage enthalten. Diese ist im jeweiligen Kurs in Höhe von 15,00 € zu entrichten.

Gerd Schulz, 07.12.2010, Di, 18.00 – 21.30 Uhr, 1 Termin, Dudenhofen, Regionale Schule, 10,- €

SPRACHEN

R3077252R1 Typical English Cream Tea

Der Kurs läuft in englischer Sprache, eine Teilnahme ist aber auch für Interessierte mit geringen Englischkenntnissen möglich, da die Dozentin auch Deutsch spricht. Wichtig ist, es geht um Englischen Tee mit Scones, Erdbeermarmelade und Sahne.

Zusätzlich zur Kursgebühr sind etwa 3,- € als Lebensmittelumlage zu zahlen. Bringen Sie bitte ein Geschirrhandtuch mit!

Kerstin Scholl, 06.11.2010, Sa, 14.30 – 17.30 Uhr, 1 Termin, Römerberg, Regionale Schule Berghausen, 9,- €

**R30772621R1 Christmas Bakery –
Alles rund um Weihnachten in Großbritannien**

Während Teigzubereitung und Backen gibt Ihnen die Referentin mit Geschichten und Liedern einen Einblick in die britische Weihnachtstradition. Für Lebensmittel entstehen zusätzliche Kosten.

Kerstin Scholl, 26.11.2010, Fr, 17.30 – 20.30 Uhr, 1 Termin, Römerberg, Regionale Schule Berghausen, 9,- €

EDV UND MULTIMEDIA

R8005032R1 Workshop: Fotobuch selbst gestalten

Sie erhalten anhand mitgebrachter Fotos viele Tipps und Kniffe, damit auch Sie bald Fotobücher von Urlaub, Hochzeit, Opas 80.

Geburtstag oder ein Themenfotobuch professionell gestalten können und wirklich Freude daran haben.

Bitte unbedingt zum Workshop eigene Fotos auf CD oder USB-Stick mitbringen. Der Druck eines Fotobuchs ist in der Gebühr nicht enthalten.

Barbara Pfeifenroth, 30.10.2010, Sa, 09.00 – 16.00 Uhr, 1 Termin, Römerberg, Computer Club Römerberg (CCR), 30,- €

**R8005132R2 Bildbearbeitung mit Photoshop
Elements für Fortgeschrittene**

Barbara Pfeifenroth, 04.11.2010, Do, 18.00 – 21.00 Uhr, 4 Termine, Römerberg, Computer Club Römerberg (CCR), 80,- €

Singen mit der Liedertafel

Die VHS und der Gesangverein „Liedertafel“ laden zum Singen von Volksliedern mit Musikbegleitung ein.

Alle, die gerne singen, sind herzlich eingeladen.

Termin: 29. Oktober 2010

Uhrzeit: 18.00 Uhr

Ort: Bürgerhaus Dudenhofen

A u f r u f

zu den 9. Kreativtagen in Dudenhofen

Die Ortsgemeinde Dudenhofen beabsichtigt, vom **25. März bis 27. März 2011** die „9. Dudenhofener Kreativtage“

zu veranstalten.

Hobbykünstler aus der Verbandsgemeinde Dudenhofen erhalten die Gelegenheit, ihre Werke zu präsentieren.

Interessierte werden gebeten, sich spätestens bis 01.12.2010

bei Frau Schultz (Tel. 0 62 32/6 56-1 51)

oder bei Herrn Peter Lorenz,

Schillerstraße 64, Dudenhofen

(Tel. 0 62 32/9 49 47), anzumelden.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt und erfolgt nach Eingang der Anmeldung.

Das Bürgerbüro informiert

Am Freitag, dem **29. Oktober 2010**, wird das Einwohnermeldeprogramm **ganztagig** auf den **neuen Personalausweis** umgestellt.

Das Bürgerbüro ist an diesem Tag geschlossen.

Während dieser Zeit können die Mitarbeiterinnen im Bürgerbüro keine Aufgaben erledigen, für die sie das Einwohnermeldeprogramm benötigen. Zum Beispiel können **keine** Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise beantragt werden, An- und Abmeldungen sind nicht möglich und Lohnsteuerkarten können nicht geändert werden.

Bereits beantragte Personalausweise und Reisepässe können selbstverständlich während dieser Zeit abgeholt werden.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung für die Kriegsgräberfürsorge

Auch in diesem Jahr werden wieder Soldaten unserer Bundeswehr aus Speyer in der Verbandsgemeinde Dudenhofen eine Haus- und Straßensammlung für die Kriegsgräberfürsorge durchführen.

Folgende Termine sind vorgesehen:

- in der **Ortsgemeinde Dudenhofen**
08. und 09. November 2010
- in der **Ortsgemeinde Hanhofen und Harthausen**
10. und 11. November 2010

Der protestantische Kindergarten Römerberg

sucht schnellstmöglich:

- **eine/n Erzieher/in für den Kindergarten in Mechtersheim mit 39 Wochenstunden.**
- **eine/n Erzieher/in für die Außengruppe unseres Kindergartens in Heiligenstein mit 19,5 Wochenstunden (Erziehungsurlaubsvertretung).**

Wir wünschen uns engagierte Erzieher/innen, die

- Freude an der päd. Arbeit mit Kindern haben,
- Wert auf gute Teamarbeit legen,
- Interesse am situationsorientierten Arbeiten haben,
- die religiöse Ausrichtung unseres Kindergartens mittragen,
- flexibel sind.

Bewerbungen an:

Protestantischer Kindergarten Römerberg
z. Hd. Frau Wetzels · Holzgasse 4 · 67354 Römerberg

Der Förster informiert

Brennholzverkauf – Forstrevier Modenbach (ehem. Dudenhofen)



Der Brennholzverkauf aus den Gemeindewäldern in Dudenhofen, Freisbach, Hanhofen, Harthausen, Schwegenheim und Weingarten (Lohwald) startet in diesem Jahr in jeder Gemeinde mit einer kurzen Informationsveranstaltung für alle Interessenten. Dabei können direkt die Holzbestellungen aufgegeben werden.

Di., 26. Oktober, in **Schwegenheim** um 17.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftsraum im Rathaus

Mi., 27. Oktober, in **Freisbach** um 17.00 Uhr im Rathaus

Di., 2. November, in **Weingarten** um 19.00 Uhr im Rathaus

Mi., 3. November, in **Harthausen** um 17.00 Uhr im Tabakschuppen
Do., 4. November, in **Dudenhofen** um 17.00 Uhr in der Festhalle
am Festplatz

Mi., 10. November, in **Hanhofen** um 17.00 Uhr im Rathaus

Bei den Terminen gibt Förster Jürgen Rander allen Interessenten die notwendigen Informationen über den Verkauf und die Aufarbeitung von Brennholz im Gemeindewald. Sie können dabei persönlich auch alle Fragen klären. Bitte beachten Sie: Die Informationsveranstaltung beginnt für alle Interessenten gemeinsam zur angegebenen Zeit – ohne Anstehen, ohne Wartezeiten. Die Information mit Fragerunde dauert ca. 30 Minuten. Im Anschluss können Sie direkt mit einem Bestellformular Ihre diesjährige Bestellung aufgeben.

Je nach persönlichem Terminplan können Sie gerne auch an einer Veranstaltung in der Nachbargemeinde teilnehmen. Die Bestellungen werden nach Wohnort zugeordnet. Wichtig: Die Reihenfolge der Bestellungen je Gemeinde wird nach der letzten Info-Veranstaltung am 10. November per Los ermittelt und nach Holzverfügbarkeit möglichst bis Ende Februar zugeteilt.

Für alle, die an keinem dieser Termine teilnehmen können, besteht nach dem 10. November die Möglichkeit, ihre Bestellung im Rahmen der dann folgenden wöchentlichen telefonischen Brennholzsprechstunden aufzugeben (statt der früher üblichen Sprechstunden im Forstbetriebshof bzw. Rathaus Schwegenheim). Die Information dazu erfolgt dann im Amtsblatt nach dem 10. November.

Schule, Kindergärten und sonstige Bildungseinrichtungen

Elternlotsendienst vom 02.11.2010 – 05.11.2010

Dudenhofen: N.N.

Harthausen: Jann-Bettag Martina / Maier Silvia / Wortberg Monika
und Sarafin Rolf



Gut gemacht!

Ist das wirklich von Ihnen..

... selbst gemacht? – Holen Sie sich auch gerne Farben ins Haus und verändern Sie Wohnung, Möbel und Tische durch neue „Hingucker“? Lassen Sie Ihren Bastel- und Dekorationsideen freien Lauf. Weitere Inspirationen geben Ihnen in unserer Bücherei die vielen Bastelanleitungen und Bastelbücher für Groß und Klein - zu allen Gelegenheiten.

Unter unseren ca. 10 000 Medien (über hundert DVDs, ca. 200 Computerprogramme, Comics, und Hörbücher) ist für jeden etwas dabei.

Sie können bei uns sogar 24 Stunden Medien online suchen, verlängern und vormerken lassen.

Übrigens: Wir leihen alle Medien kostenlos aus. Unser Team freut sich auf Ihren Besuch:

Unsere Öffnungszeiten sind regelmäßig
sonntags von 10.30 - 12 Uhr und
mittwochs von 16.30 - 19 Uhr.
Internet: www.koeb-dudenhofen.de.tt
67373 Dudenhofen Raiffeisenstr. 12
Tel.: 06232/650313

KÖB DUDENHOFEN

Martinsumzug in Dudenhofen

Am Donnerstag, dem 11.11.2010, veranstalten der **MGV „Cäcilia“ 1853 Dudenhofen e.V., die Kindertagesstätte „Naseweis“ und die Kindertagesstätte „St. Kunigunde“**

für alle Kinder unserer Gemeinde wieder den schon zur Tradition gewordenen Martinsumzug in Dudenhofen. Auch „St. Martin“ wird mit dem Pferd dabei sein.

Hierzu sind alle Kinder mit ihren Martinslaternen recht herzlich eingeladen.

Die Teilnehmer des Umzugs treffen sich auf dem Konrad-Adenauer-Platz vor dem Rathaus und werden gegen 18.00 Uhr durch die Gommersheimer Straße, die Amalienstraße, den Badeplatz, über die beiden Brücken, vorbei an Wasserwerk und Bauhof bis zum Festplatz ziehen.

Auf dem Festplatz wird dann das Martinsspiel aufgeführt und anschließend das Martinsfeuer abgebrannt. Die Blaskapelle Dudenhofen wird wieder die musikalische Umrahmung übernehmen.

Die Kinder der Kindertagesstätte „Naseweis“ singen am Martinsfeuer ein Lied.

Zum Abschluss bewirbt der Elternausschuss der kommunalen KiTa „Naseweis“ die Umzugsteilnehmer und Gäste mit Kinderpunsch, Glühwein, frischen Waffeln und Hefemännchen. Der Elternausschuss der katholischen KiTa „St. Kunigunde“ verkauft heiße Würste.

Bringen Sie bitte Tassen und Becher selbst mit.

Schon heute wünschen wir Ihnen und euch allen viel Spaß.

Die Vereinsleitung des MGV „Cäcilia“

Der Elternausschuss der KiTa „Naseweis“

Der Elternausschuss der KiTa „St. Kunigunde“





Öffnungszeiten:
 Mi. 17:00 - 18:00 Uhr
 Do. 16:00 - 17:30 Uhr
 So. 11:30 - 12:30 Uhr

Ort: Harthausen
 Im Pfarrheim 1. OG

WEIHNACHTSBUCHAUSSTELLUNG
 im Pfarrheim St. Sebastian Harthausen

Sonntag, den 31.10.2010
 11:30-12:30 Uhr, 14:00-18:00 Uhr
 (Kaffee und Kuchen ab 14:00 Uhr)

Montag, den 1.11.2010, Allerheiligen
 10:00-12:30 Uhr



Wir bieten eine große Auswahl an!
*Romane - Jugendbücher - Kinderbücher -
 Bilderbücher - Sachbücher - Gotteslob -
 Spiele - Taschenbücher - CDs...*

*Auch Geschenk-Gutscheine
 können ausgestellt werden.*

LandesElternTag 2010

Unterrichtsqualität

Wie Schule gelingen kann

am Samstag, dem 06. November 2010,

von 9.00 bis 16.30 Uhr,

im Schulzentrum Saarburg

Im Bungert, 54439 Saarburg

www.let.saarburg.info

Foren von 14.00 bis 15.45 Uhr

Wie Schule gelingt mit ...

1. Selbstständigkeit

... wenn Schule Verantwortung für die Ergebnisse ihrer Arbeit übernimmt, wie z.B. in der Schule NN mit dem Projekt Selbstverantwortliche Schule

2. Heterogenität

... wenn längeres gemeinsames Lernen unterschiedlich begabter SchülerInnen im Unterricht zur win-win-Situation wird, wie z.B. in der IGS Koblenz

3. Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch

... wenn regelmäßige anlassunabhängige Entwicklungsgespräche stattfinden und Teil der Rückmelde-Kultur einer Schule werden

4. Orientierungsrahmen Schulqualität

... wenn der ORS als umfangreiche Beschreibung schulischer Qualität Grundlage für die Schulentwicklung wird

5. Kompetenzorientierung

... wenn sich der Unterricht an Kompetenzen orientiert wie z.B. im Fach Naturwissenschaften in der Orientierungsstufe

6. Inklusion

... wenn beeinträchtigte Kinder das Recht erhalten, wohnortnah eine allgemeine Schule zu besuchen

7. Migration

... wenn Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund den Schulalltag bereichern, wie z.B. in der Goethe-Grundschule in Ludwigshafen

8. Individueller Förderung

... wenn die Herausforderung heterogen zusammengesetzter Lerngruppen angenommen und der Fachunterricht differenziert wird

9. Elternmitwirkung

... wenn Eltern über ihre Rechte und Pflichten informiert sind und die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule effektiv gestalten

10. Externer Evaluation

... wenn die Rückmeldung der AQS die schulische Qualitätsentwicklung voran bringt

11. Kombiklassen

... wenn Grundschulen wohnortnah erhalten werden und in jahrgangsgemischten Klassen die Chance für mehr individuelle Förderung nutzen, wie in der Grundschule NN

12. Übergangmanagement

... wenn der Übergang zwischen Kindertagesstätte und Grundschule besser verzahnt wird

13. Demokratie

... wenn durch Beteiligung erfolgreicher gelernt wird, wie z.B. in der Grundschule Landau Süd, die mit dem Deutschen Schulpreis ausgezeichnet wurde

14. Medienkompetenz

... wenn schon in der Grundschule der verantwortliche Umgang mit den neuen Medien gelernt wird, wie z.B. in der Grundschule NN

15. Methodenvielfalt

... wenn eine Vielzahl von Unterrichtsmethoden den lehrerzentrierten Plenumsunterricht ergänzt, die individuelle Förderung und das selbsttätige Lernen verbessert und die Lehrkräfte entlastet.

16. Längerem gemeinsamem Lernen

... wenn in einer Schule alle Kinder und Jugendlichen gemeinsam bis zur 10. Klasse lernen und zu Bestleistungen herausgefordert werden.

Unterrichtsqualität

Wie Schule gelingen kann

Was in der Schule letztlich zählt, sind die Kompetenzen und Abschlüsse, die die Schülerinnen und Schüler erwerben, und die Bildungs- und Berufslaufbahnen, die ihnen so ermöglicht werden. Die Bildungsergebnisse sind natürlich auch aus gesellschaftlicher Sicht von großer Bedeutung. Die Qualifikation der Bürger ist eine wichtige volkswirtschaftliche Ressource und eine hohe Zahl von Bildungsverlierern kommt der Gesellschaft teuer zu stehen.

Ob Schule gelingt, hängt von vielen Faktoren ab, ganz zentral von der Qualität des Unterrichts, aber auch von einer ausreichenden Lehrerversorgung, von adäquaten Räumlichkeiten, von einer zeitgemäßen technischen und materiellen Ausstattung, von den Kompetenzen und dem Engagement der einzelnen Lehrkraft, vom kollegialen Miteinander im Kollegium, von einer guten Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule und nicht zuletzt vom professionellen Führungsverhalten der Schulleitung unter Berücksichtigung der ihnen zugestandenen Handlungsmöglichkeiten.

An welcher dieser Schrauben Bildungspolitik drehen muss, soll uns der Sozialwissenschaftler Prof. Dr. Stefan Sell von der Fachhochschule Koblenz in seinem Vortrag beantworten.

Alle Eltern und an Schule Interessierte sind herzlich eingeladen!

Wir bitten um frühzeitige Anmeldung an die Geschäftsstelle des Landeselternbeirats. Wir versenden keine Anmeldebestätigung!

Wir erheben eine Tagungspauschale von 10,- Euro, in der das Mittagessen enthalten ist. Kinder können für einen Kostenbeitrag von 3,- Euro am Mittagessen teilnehmen.

Programm:

bis 09.00 Uhr Anreise, Begrüßungskaffee

09.15 Uhr Musikvortrag

09.30 Uhr Begrüßung

- Begrüßung und Eröffnungsstatement

- Landeselternsprecher Rudolf Merod

- Grußworte Landrat Günther Schartz

- Grußworte Schulleiter Gerhard Faß

- Begrüßung und Eröffnungsstatement

- Bildungsministerin Doris Ahnen

10.15 Uhr Plenarvortrag zum Thema

Unterrichtsqualität –

Wie Schule gelingen kann

Prof. Dr. Stefan Sell, Sozialwissenschaftler

anschließend Diskussion mit

- Doris Ahnen, Bildungsministerin,
 - Rudolf Merod, Landeselternsprecher,
 - Prof. Dr. Stefan Sell, FH Remagen
 - Prof. Dr. Matthias Rath, PH Ludwigsburg
- Moderation: Dieter Lintz, Trierischer Volksfreund
 12.30 Uhr Mittagessen
 • Besuch der Info-Stände des LEB und seiner Partner
 14.00 Uhr Foren zu verschiedenen Themen
 16.00 Uhr Abschlussplenum:
 Zusammenfassung der Ergebnisse
 16.30 Uhr Ende der Veranstaltung

Anmeldung

Landeselternntag 2010

am Samstag, dem 06. November 2010,
 im Schulzentrum Saarburg

Name: _____

Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Schulart: _____

Kinderbetreuung gewünscht

für _____ Kinder im Alter von _____

Ich möchte an folgendem Forum teilnehmen
 (bitte Nummer eintragen):

1. Wahl: _____

2. Wahl: _____

Geschäftsstelle: 55116 Mainz, Mittlere Bleiche 61,
 Tel. 061 31/16-2926 oder 16-2928 (vormittags)
 Fax: 061 31/16-2927
 E-Mail: leb@mbwjk.rlp.de
 Internet: http://leb.bildung-rp.de

Seniorenforum

Senioren Residenz Sankt Sebastian Dudenhofen



Veranstaltungen November 2010

- 03.11., Mittwoch**
 SENIORENNACHMITTAG, Festhalle 14.30 Uhr
 bitte Anmeldung bei Betreuungsdienst
- 04.11., Donnerstag**
 KATH.GOTTESDIENST, Pfr. Dörrzapf, Speisesaal 16.00 Uhr
- 04.11., Donnerstag**
 ERZÄHLKAFFEE, Herr Baeßler, Speisesaal 15.30 Uhr
 Thema: Hilfsorganisationen, 2. Teil
- 05.11., Freitag**
 SITZTANZ, Frau Keller, Gymnastikraum 10.00 Uhr
- 05.11., Freitag**
 PFÄLZERWALD-VEREIN, Speisesaal 15.30 Uhr
- 07.11., Sonntag**
 TAG DER OFFENEN TÜR 14.00 Uhr
- 10.11., Mittwoch**
 BINGO, OSHG m. Betreuungsdienst 15.30 Uhr
- 11.11., Donnerstag**
 SINGKREIS, Frau Aldag u. Frau Lutz, Speisesaal 15.30 Uhr
- 15.11., Montag**
 HANDARBEITSGRUPPE, Frau Rennholz, Speisesaal 14.00 Uhr
- 17.11., Mittwoch**
 EVANG. GOTTESDIENST, Diakon Bücklein 16.00 Uhr
- 18.11., Donnerstag**
 DIAVORTRAG, Herr Eckel, Speisesaal 15.30 Uhr
 Thema: Das schöne Deutschland
- 24.11., Mittwoch**
 KATH. GOTTESDIENST, Pfr. Dörrzapf, Speisesaal 16.00 Uhr
- 25.11., Donnerstag**
 SINGKREIS, Frau Aldag u. Frau Lutz, Speisesaal 15.30 Uhr
- 29.11., Montag**
 GEBURTSTAGSKAFFEE, Speisesaal, Frau Schütz 15.00 Uhr
 Jeden Dienstag um 10.00 Uhr findet im Speisesaal eine Filmvorführung statt.

Das Programm der OSHG finden Sie in unserem Aushang.

Kinder- und Jugendforum

Offene Jugendarbeit in Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen	Jugendpflege Verbandsgemeinde Dudenhofen	GILAmbH Kilianstr. 41 67373 Dudenhofen
Ansprechpartnerin: Jugendpflegerin Beate Nitka		

Öffnungszeiten der Kinder- und Jugendtreffs

- Dudenhofen:** (im Untergeschoss des Bürgerhauses)
 Dienstags 16.00 – 18.00 Uhr für Kids von 8 – 13 Jahren
Jeden 1. und 4. Dienstag, 18.00 – 20.00 Uhr,
Jugendcafé für Jugendliche von 14 – 17 Jahren
- Harthausen:** (Speyerer Straße 25)
 Mittwochs 16.00 – 18.00 Uhr für Kids von 8 – 13 Jahren
Jeden 2. und 4. Mittwoch, 18.00 – 20.00 Uhr,
Jugendcafé für Jugendliche von 14 – 17 Jahren
- Hanhofen:** (im Hof des Gemeindehauses)
 Donnerstags 16.00 – 18.00 Uhr für Kids von 8 – 13 Jahren
Jeden 1. und 3. Donnerstag, 18.00 – 20.00 Uhr,
Jugendcafé für Jugendliche von 14 – 17 Jahren

Sprechzeit der Jugendpflege:

dienstags, 08.00 – 10.00 Uhr oder nach Vereinbarung
 GILA mbH, Kilianstr. 41, 67373 Dudenhofen, Tel. 062 32/99 07 84

SENIORENNACHMITTAG der Ortsgemeinde Dudenhofen

Am **Mittwoch, dem 03. November 2010, ab 14.30 Uhr**, findet unser Seniorennachmittag in der Festhalle Dudenhofen statt. Eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger ab 70 Jahren aus der Ortsgemeinde Dudenhofen.

Damen und Herren, die bis jetzt noch keine schriftliche Einladung erhalten haben, können sich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen (Frau S. Magin, EG, Zimmer 27) oder telefonisch unter der Nummer 656-227, anmelden.

Aus organisatorischen Gründen können Anmeldungen nur bis zum 29.10.10 berücksichtigt werden.

Der Nachmittag wird wieder mit einem kleinen Unterhaltungsprogramm gestaltet. Wir freuen uns schon im Voraus auf Ihre Teilnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Peter Eberhard, Bürgermeister

Roni Zürker, Ortsbeigeordneter

Herzliche Einladung zum

SENIORENNACHMITTAG 2010

der Ortsgemeinde Harthausen
 am Sonntag, 7. November 2010, um 14.00 Uhr,
 in der Heilsbruckhalle

Der Pfarrgemeinderat und die Ortsgemeinde Harthausen laden alle Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahre zum diesjährigen

Seniorenachmittag sehr herzlich ein. Ehepartner, die das 65. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, sind herzlich eingeladen, mitzukommen.

Die Einladungen, denen eine Rückantwort beigefügt ist, erfolgen schriftlich. Wer keine Einladung erhalten hat, kann sich bis Samstag, 30.10., im kath. Pfarramt anmelden:
Telefon 0 63 44/56 83.

Der Pfarrgemeinderat Harthausen

Mittagstisch

für Hanhofener Seniorinnen und Senioren jeden Mittwoch um 12.00 Uhr im Gemeindehaus.

Speiseplan

Mittwoch, 03. November Spinatknödel, Pilzgulasch, Salat
Nachtisch: Pfirsichtiramisu

Sie müssen nicht immer alleine zu Mittag essen.

In der Gemeinschaft schmeckt es einfach besser.

Wir bitten um Ihre Anmeldung: Tel. 06344/6847.

Unser Kita-Küchenteam und die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer freuen sich auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Friederike Ebli

Ortsbürgermeisterin

Christian Hänlein

Verein Familienzentrum Hanhofen